

SWR2 Zeitwort

18.12.1987:

Die DDR schafft die Todesstrafe ab

Von Thomas Klug

Sendung vom: 18.12.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2023

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

17. Juli 1987. Die „Aktuelle Kamera“, die Nachrichtensendung des DDR-Fernsehens, verkündete:

O-Ton der Nachrichtensprecherin:

„Der Staatsrat beschließt die Abschaffung der Todesstrafe in der Deutschen Demokratischen Republik.“

Autor:

Erstaunlich. Wieso beschließt der Staatsrat etwas, wofür das Parlament, also die Volkskammer, zuständig gewesen wäre? Die Feinheiten waren egal. Eine Debatte dazu gab es nicht. Am 18. Dezember 1987 blieb der Volkskammer nichts anderes übrig, als den bereits verkündeten Beschluss formal nachzuholen. Wer die 1950er Jahre in der DDR nicht erlebt hat, war überrascht, dass es die Todesstrafe überhaupt noch gab.

Kommentar eines Richters:

„Wie ist es möglich, dass in einem volkseigenen Betrieb ein solcher Verbrecher wie Burianek mit seiner Geliebten unkontrollierte Ausflüge nach Westberlin machen kann, um dort Flugblätter zu holen, sie dann im demokratischen Sektor zu verbreiten. Man soll die Ohren spitz halten.“

Autor:

In den Anfangsjahren der DDR wurden auch einige der schlimmen Gerichtsverfahren aufgezeichnet – vermutlich, um durch die Radioübertragung abschreckende Wirkung zu erzielen.

Kommentar eines Richters:

„Augen auf für alle. Möge das schaffende Volk der Deutschen Demokratischen Republik seine Wachsamkeit verdoppeln und verdreifachen. Das soll aus diesem Prozess gelernt werden.

Ich beantrage: Gegen Burianek die Todesstrafe.“

Autor:

Insgesamt wurde in der DDR 221 Mal die Todesstrafe verhängt. Mindestens 164 dieser Urteile wurden auch vollstreckt.

Kommentar von Staatsanwälten und Richtern:

Todesstrafe, die Todesstrafe, die Todesstrafe

Autor:

Im Juni 1981 waren wieder Mikrofone in einem Gerichtssaal in Ost-Berlin aufgebaut. Doch diese Aufzeichnung war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das Strafverfahren sollte geheim bleiben. Angeklagt war Dr. Werner Teske, Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Anklage lautete auf Spionage und Fahnenflucht. Der Militärstaatsanwalt:

Kommentar des Militärstaatsanwalt:

„Ich beantrage aus den von mir dargelegten Gründen den Angeklagten wegen begangener vollendeter und vorbereiteter Spionage im besonders schweren Fall in Tateinheit mit Fahnenflucht im besonders schweren Fall zum Tode zu verurteilen.“

MUSIK:

Autor:

Der Angeklagte erwiderte:

O-Ton von Werner Teske:

„Ich bitte den Hohen Senat bei seiner Urteilsfindung mir die Chance einzuräumen, mir noch einmal die Möglichkeit zu geben, ein Leben mir einzurichten, in dem ich voll den gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen der DDR entspreche.“

Autor:

Das waren die letzten überlieferten Worte von Werner Teske. Das Gericht gab sich unbeeindruckt und verhängte die Todesstrafe. Werner Teske wurde 39 Jahre alt.

MUSIK:

Autor:

Laut DDR-Strafgesetzbuch war die Todesstrafe nur auf vollendete Spionage möglich. Keine der von Werner Teske zur Seite geschafften Akten gelangte jedoch in die Hände Dritter. Doch das zählte nicht.

MUSIK:

Autor:

Wenige Monate später fabulierte Stasi-Chef Erich Mielke im Kreise seiner Untergebenen:

O-Ton von Erich Mielke:

„Wir sind nicht gefeit, leider, dass ein Schurke unter uns sein kann. Wir sind nicht gefeit dagegen, leider. Wenn ich das schon jetzt wüsste, der würde ab morgen schon nicht mehr leben. Ganz kurzer Prozess. Aber weil ich Humanist bin, deshalb, habe ich solche Auffassungen. Lieber Millionen Menschen vorm Tode retten, wie einen Banditen leben lassen, der uns also die Toten bringt, um einmal richtig erklären, warum man so hart sein muss. Und all das Geschwafel usw. nicht hinrichten, nicht Todesurteil. Alles Käse, Genossen.“

Autor:

Doch auch das sollte geheim bleiben. Warum also hat die DDR so plötzlich 1987 die Todesstrafe abgeschafft? Im September reiste Erich Honecker zum Staatsbesuch nach Bonn. Da sollte der Makel der unmenschlichen Strafe beseitigt sein.